

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	15.09.2016

Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2017

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat eine Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zum 01.01.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fortschreibung ist erforderlich, da inzwischen dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen mit Festlegung der Reinigungsverpflichtung in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen werden müssen. Außerdem wurden von der AWB GmbH und von Bürgerinnen und Bürgern Änderungen zur Reinigungshäufigkeit und Reinigungsverpflichtung vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird den Entwurf des neuen Straßenreinigungsverzeichnisses den Bezirksvertretungen zur jeweils ersten Sitzung nach der Sommerpause zur Anhörung vorlegen, um das Inkrafttreten zum 01.01.2017 nicht zu gefährden.

In Vertretung
gez. Klug